

Antwort auf die Anfrage der FDP vom 07.03.2019 für die Sitzung des Rates am 14.03.2019

Frage:

In der Ratssitzung vom 05.07.2018 stellt die FDP den Dringlichkeitsantrag, Pilotschulen, für die iPad-Koffer angeschafft werden sollten, die Anbindung an das bereits verfügbare 400 MBit-Netz von unitymedia zu gestatten, um die Arbeitsfähigkeit mit den neuen Geräten über WLAN zu ermöglichen. Laut Niederschrift sagte der Oberbürgermeister dem Rat zu, „auf eine Verbesserung der Breitbandanbindung der 4 Schulen in der Sommerpause hinzuwirken“ worauf der Rat die Dringlichkeit als nicht gegeben ansah.

Konnte der Oberbürgermeister die enge Anwendung des sog. Kontrahierungszwangs im Interesse wenigstens dieser vier Schulen aufweichen und einen sofortigen Anschluss an das vorhandene 400 MBit-Netz von unitymedia durchsetzen (Bitte Nennung der Schulen und Geschwindigkeiten der verbesserten Netzanbindung)?

Antwort:

Die Beauftragung von UnityMedia zur Breitbandanbindung der vier Pilotschulen sowie der Queller Schule ist am 17.09.2018 durch die Stadtwerke Bielefeld erfolgt. Der Rat wurde in seiner Sitzung am 27.09.2018 bereits darüber informiert. An den Schulgebäuden der Queller Schule sowie der Sekundarschule Gellershagen war der UnityMedia-Anschluss direkt verfügbar, so dass die Freischaltung direkt erfolgen konnte. An diesen Schulen steht jetzt eine Bandbreite von 400 MBit zur Verfügung.

An den übrigen drei Schulen sind noch Tiefbaumaßnahmen durch UnityMedia vorzunehmen. An der Sekundarschule Königsbrügge und der Realschule am Schlehenweg sollen die Tiefbaumaßnahmen zeitnah durchgeführt werden. Da sich am Ceciliengymnasium der Anschluss durch UnityMedia bis voraussichtlich September 2019 verzögern wird, ist der vorhandene gesponserte T@school-Anschluss auf das Supervectoring-Verfahren (SVDSL) erweitert worden, das eine Bandbreite von 175 Mbit zulässt.

Zusatzfrage:

Welche Vorteile für Schülerinnen und Schüler sieht die Verwaltung generell darin, Schulen die Nutzung einer schnelleren und für das Gebäude bereits verfügbaren Internetanbindung zu verbieten, wenn diese nicht durch eine Tochter der Stadtwerke erbracht werden kann?

Antwort:

Grundsätzlich gestalten sich Support und Administration der Netzinfrastruktur einfacher und effizienter, wenn die Internetzugänge einheitlich gestaltet sind. Von kurzen Servicewegen profitieren somit auch die Schülerinnen und Schüler als Nutzer.

Mit den derzeit realisierbaren technischen Möglichkeiten steht den Schulen aktuell eine ausreichende Bandbreite für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Mit Umsetzung der Gigabit-Ausbauprogramme von Bund und Land werden alle Schulen auch für die sukzessiv steigenden Anforderungen gerüstet sein.